

Mitglied/Mieter:

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben mehrerer Mietparteien in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In dieser Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was unserer Genossenschaft von Bedeutung ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Die Beachtung und Einhaltung gewisser Regeln durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine angenehme Nachbarschaft. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

1. Lüftung, Heizung und Wasser

Belüften und Beheizen Sie Ihre Zimmer ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat durch wiederholte Stoßlüftung über die Fenster zu erfolgen. Es ist untersagt, die verbrauchte Luft aus der Wohnung in das Treppenhaus abziehen zu lassen, weil das deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden.

Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster, während der kalten Jahreszeit die im Keller-, Boden- und Treppenhaus nicht zu vergessen.

Um Wasserverunreinigungen durch Legionellen u. a. zu vermeiden, sorgen Sie bitte, insbesondere bei längerer Nichtnutzung (länger als eine Woche) für eine ausreichende Warm- und Kaltwasserentnahme an allen Wasserhähnen oder Duschköpfen sowie ausreichende Betätigung der Toilettenspülung.

2. Schutz vor Lärm

Lärm und laute Geräusche verärgern alle Hausbewohner.

Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Belästigung.

Die o. g. Zeiten gelten insbesondere für das Musizieren, den Aufenthalt auf den Spielplätzen der Genossenschaft, sowie Zusammenkünfte, Feiern, Partys o. ä. (Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Mietern, die dann sicherlich eine gewisse Toleranz zeigen.).

Achten Sie zusätzlich darauf, dass hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten in Haus, Hof und Außenanlagen werktags bis maximal 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspülmaschinen möglichst nicht länger als bis 22.00 Uhr.

Stellen Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein; bei deren Gebrauch im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) dürfen Ihre Nachbarn nicht gestört werden.

3. Benutzung des Grundstücks

Die Spielplätze der Genossenschaft betreten Sie auf eigene Gefahr.

Wenn Ihre Kinder die Anlagen verlassen, achten Sie darauf, dass keinerlei Spielsachen und Unrat liegen bleiben.

Auf Rasenflächen, die zum Spielen freigegeben sind, ist zum Schutz der Wiesen das Fußballspielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. verboten. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser.

Werfen Sie nirgends Abfälle in die Parkanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Verunreinigungen der Grünflächen und Grundstücke durch Ihre Haustiere sind untersagt. Führen Sie diese aus hygienischen Gründen nicht zu den Spielplätzen und Sandkisten.

Das Rauchen im Treppenhaus, in Boden- und Kellerräumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Bewohner in den Nachbarwohnungen.

4. Sicherheit

Zum Schutz aller Mieter müssen die Haustüren geschlossen bleiben, auch Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung.

Halten Sie die als Fluchtwege dienenden Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei. Stellen Sie z. Bsp. einen Kinderwagen oder Rollator im Treppenhaus nur ab, wenn dadurch die Ein- und Ausgänge nicht versperrt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören generell in die Wohnung, niemals ins Treppenhaus. Auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände aufbewahren.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Wenn Sie im Gebäude oder in der Wohnung Gasgeruch bemerken, benutzen Sie auf keinen Fall eine Feuerquelle oder einen elektrischen Schalter. Öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder

sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich die Genossenschaft oder die Notrufnummer von Feuerwehr / Polizei.

Bringen Sie Blumenkästen und -bretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Gießen der Pflanzen kein Wasser nach unten läuft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel z. Bsp. Ihrem Nachbar oder einer anderen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie die Genossenschaft über deren Namen und Adressen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill erlaubt; in jedem Fall ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

Das Abstellen und Waschen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Wiesen ist untersagt. Reparaturen, die Verunreinigungen jeglicher Art nach sich ziehen können, unterlassen Sie im Sinne des Umweltschutzes.

5. Reinigung

Halten Sie bitte im Interesse der gesamten Mieter Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllboxen) ständig sauber.

Turnusmäßig zu reinigen sind alle gemeinsam genutzten Räume, Treppen, Fenster und Türen, sowie Vorgärten/Außenanlagen incl. Bürgersteige; Winterdienst eingeschlossen (Schneebeseitigung und Streupflicht). Die Zuständigkeit, ob diese Arbeiten über den Mieter oder eine Firma ausgeführt werden, ergibt sich aus den Festlegungen im Mietvertrag (§ 5 Abs. 2 und 3, § 16 Abs. 3).

Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten. Es ist nicht erlaubt, Schuhe, Textilien, Badezimmereinrichtungen etc. aus Fenstern, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus zu reinigen.

Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen.

Ansonsten stehen Ihnen, soweit vorhanden, Waschküche und Trockenräume zur Verfügung. Diese, sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände, sind nach jeder Benutzung zu säubern.

Die Abläufe in Toiletten, Spülen und Waschbecken sollten Sie immer in einem gepflegten Zustand halten. Schütten Sie niemals Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

6. Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Beim Gebrauch müssen Sie die von der Hausgemeinschaft oder Genossenschaft aufgestellten Einteilungspläne einhalten.

Personenaufzug

Beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Der Fahrstuhl darf im Brandfall nicht eingesetzt werden. Zum Transport von sperrigen Gegenständen und schweren Lasten benötigen Sie eine vorherige Zustimmung der Genossenschaft.

Müllboxen

Nutzen Sie die Müllboxen für die Entsorgung von Hausmüll in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr. Sortieren Sie diesen entsprechend ihrer Bestimmung, auch in evtl. zusätzlich aufgestellte Wertstoffcontainer.

Die Abholung von sperrigem Abfall wird über Sperrmüllkarten organisiert. Informieren Sie sich dazu bei der Genossenschaft und/oder Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb. Beachten Sie bitte, dass Sie die Sachen grundsätzlich erst zum Termin der Abfuhr bereitstellen.

Gemeinschaftsantenne

Schließen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte nur mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln an. Das Befestigen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies der Genossenschaft bzw. Ihrem Kabelnetzbetreiber. Reparaturen dürfen nur beauftragte Fachfirmen ausführen.

Ebersbach-Neugersdorf,

Ebersbach-Neugersdorf,

.....

.....

.....

WBG „Oberland“

Mitglied/Mieter